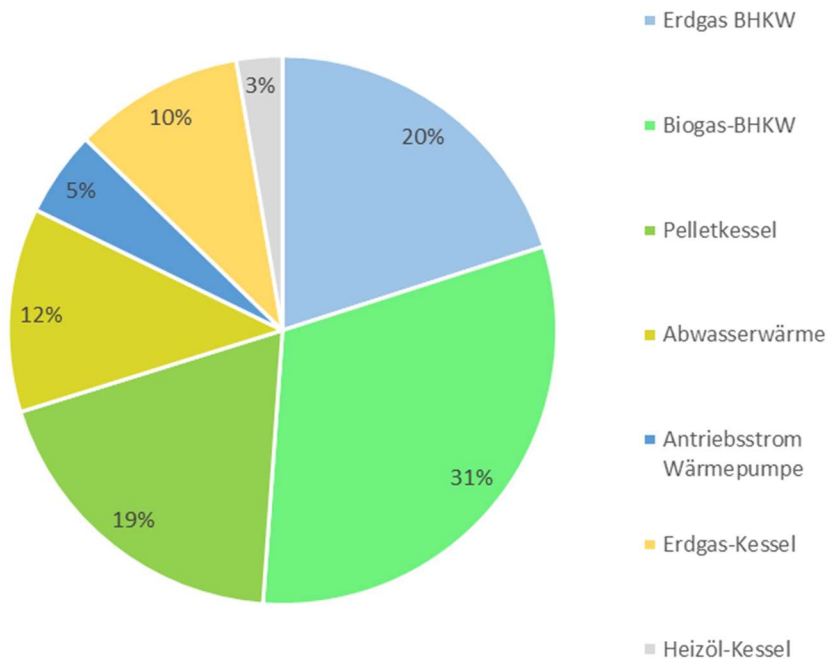


Zusammensetzung Ihrer Wärme 2025

Auswertung Energieerzeugung Ilsfeld + Auenstein 2025



Anteil erneuerbarer Energie: 62 %
Primärenergiefaktor: 0,31

Wärmebedarf für Raumwärme in Abhängigkeit vom Sanierungsstandard des Gebäudes

Wärmebedarf für Raumwärme	Gebäude erstellt ab EnEV 2002 (EnEV: Energieeinsparverordnung)	Gebäude erstellt ab WSV 1977/1995 (WSVO: Wärmeschutzverordnung)	Gebäude Altbau unsaniert vor 1977
Einfamilienhaus	< 90 kWh/a*m ²	90-145 kWh/a*m ²	> 145 kWh/a*m ²
Mehrfamilienhaus	< 81 kWh/a*m ²	81-133 kWh/a*m ²	> 133 kWh/a*m ²
GHD-Gebäude (Gewerbe, Handel, Dienstleistung)	< 89 kWh/a*m ²	89-238 kWh/a*m ²	> 89 kWh/a*m ²

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei Verwendung dieser Tabelle den eigenen Verbrauch nach VDI 3807 auf einen Vergleichszeitraum 1970 bis 2019 für den anerkannten Referenzstandort HEILBRONN zu bereinigen haben.

Quelle: AGFW Umsetzungshilfe zur FFVAV

Ihr Wärmeversorgern kennt die beheizte Fläche Ihrer Wohnung / Ihres Hauses / Ihrer Industrieanlage nicht, um Ihren Verbrauch pro Quadratmeter berechnen zu können. Dieses können Sie aber leicht selbst vornehmen, indem Sie Ihren Jahresverbrauch durch Ihre Quadratmeter teilen.

CO₂ - Faktor und - Preis (Berechnungsgrundlage: Finnische Methode gemäß CO₂KostAufG)

Der Emissionsfaktor 2025 beträgt für das Netz in Ilsfeld und Auenstein 0,116 kg/kWh.

Der CO₂-Preis für das Jahr 2025 liegt bei 55€/Tonne.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit Ihrer Wärmelieferung haben:

1. Sie können sich auch an die Verbraucherzentrale oder die Bundesstelle für Energieeffizienz wenden, um Informationen und Hilfestellungen zum allgemeinen Energieverbrauch, -verhalten und -abrechnungen zu erhalten.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Adresse: Paulinenstraße 47,
70178 Stuttgart

Telefon: 0361 555 14-0

Internet: www.verbraucherzentrale.de

Bundesstelle für Energieeffizienz

Adressen: Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0

Internet: www.bfee-online.de

2. Zur Beteiligung von Streitigkeiten kann von Privatpersonen auch ein Schlichtungsverfahren bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes oder sonst zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich zunächst an unseren Kundenservice gewendet haben und keine beidseitige zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e. V.

Adresse: Straßburger Straße. 8, 77695 Kehl am Rhein

Telefon: 07851 795 794-0

Internet: www.verbraucher-schlichter.de